
12670/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0271-I/A/15/2012

Wien, am 20. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12987/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Am 09.10.2012 langte eine Meldung über das europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) über Schweinefleisch aus Ungarn ein, das fälschlicherweise als Rindfleisch deklariert war. In der Folge trafen insgesamt 12 Nachfolgemeldungen ein, dabei handelte es sich auch um Meldungen bezüglich des Nachweises von Farbstoffen zur Färbung des Fleisches. Aus den Unterlagen geht

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

hervor, dass die betroffene Ware nicht nach Österreich geliefert wurde, auch gingen in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit keine diesbezüglichen Verdachtsproben ein.

Frage 4:

Aus den RASFF-Meldungen geht hervor, dass die betroffene Ware nach Estland, Finnland, Ungarn, Litauen, Schweden und die Slowakei geliefert worden war.

Frage 5:

Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass das Fleisch von zwei ungarischen und einer polnischen Firma vertrieben wurde. Die Waren einer der ungarischen Firmen waren laut Etiketten als Fleisch aus Argentinien ausgewiesen.

Fragen 6 und 7:

Laut den vorliegenden Unterlagen wurden die Farbstoffe E 110 (Gelborange S), E 122 (Azorubin) und E 124 (Cochenillerot A) für die Färbung des Fleisches verwendet.

Frage 8:

In den der RASFF-Meldung beiliegenden Unterlagen befinden sich Rechnungen über ca. 130 Tonnen Fleisch, wobei dies eine grobe Schätzung ist, da die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Belege nicht nachvollziehbar ist.

Frage 9:

Da gemäß den der RASFF-Meldung angeschlossenen Unterlagen keine Lieferungen nach Österreich gelangt sind, ist nicht davon auszugehen, dass sich das gefärbte Schweinefleisch in Form von verarbeiteten Produkten im österreichischen Handel befindet.